



Vormundschaftsbehörde Neuhausen
Herrn F. Fehr
Sekretär der Vormundschaftsbehörde
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Telefon 05267422 17
Fax 0526742213
Email
Stephan.troesch@neuhausen.ch

Neuhausen am Rheinfall, 24.2.05

Marina, Daniel und Andreas Rutz

Antrag zur Aufhebung der Beistandschaft

Sehr geehrter Herr Fehr

Mit Beschluss der Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall vom 18.10.2002 wurde über die Kinder Marina, Daniel und Andreas Rutz eine Beistandschaft errichtet, dies unter gleichzeitiger Änderung der eheschutzrichterlichen Verfügung betreffend Regelung des persönlichen Verkehrs unter Anwendung von Art. 315 ZGB sowie Bestellung meiner Person als Beistand.

Die Schwierigkeiten in der Regelung bzw. Umsetzung des Besuchsrechts scheiterten von Anfang an der ausbleibenden Kooperation des Vaters, Herrn Josef Rutz. Sowohl Umstände als auch die andauernden absurden Aktionen und Verhaltensweisen von Herrn Rutz gegenüber der Kindsmutter, den Kindern, der Vormundschaftsbehörde und mir als Beistand sind auch der Gemeindebehörden bekannt und in umfangreichen Akten/Belegen dokumentiert. Ich verweise diesbezüglich auf meine Rechenschaftsberichte vom 17.9.04 sowie im speziellen auf meine Briefe vom 26.11.02 und 18.12.03 an die Vormundschaftsbehörde.

Nachdem Herr Rutz anfangs dieses Jahres gegenüber der Präsidentin der Vormundschaftsbehörde zur Einforderung des Besuchsrechts wieder vorstellig geworden ist, lud ich ihn mit meinem Schreiben vom 11.2.05 zu einem Gespräch ein. Mit Datum 18.2.05 (Eingang 21.2.05) erhielt ich von Herrn Rutz eine Antwort, die ich Ihnen hier als Kopie beilege. Am 23.2.05 führte ich mit der Kindsmutter, Frau M..... Rutz, ein ausführliches Gespräch, von dem ich Ihnen als Aktennotiz ebenfalls eine Kopie übergebe.

Unter Berücksichtigung der seit mehr als zwei Jahren negativen Erfahrungen mit Herrn Rutz, seiner fehlenden Einsicht und Kooperationsbereitschaft sowie vor allem durch sein dem Kindeswohl sehr schädigendes Verhalten (unter Hinweis auf Art. 274 ZGB) stelle ich nunmehr den Antrag zur Aufhebung der Beistandschaft. Unter den gegebenen Umständen und Erfahrungen ist es mir nicht möglich, den mit dem vormundschaftlichen Beschluss vom 18.10.02 verbundenen Auftrag auszuführen. **Darüber hinaus ist aus meiner Sicht ein Kontaktverhältnis zwischen Herrn Rutz und seinen Kindern nicht mehr zu verantworten.**

Mit freundlichen Grüssen

AMTSVORMUNDSCHAFT
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Stephan Trösch
Amtsvormund

Rache mittels Entzug **Besuchsrecht! ... welches Trösch schon zwei Jahre zuvor zerstört hatte!!**

Im Rechenschaftsbericht **Dok. 705 v. 17.09.2004** hält Trösch fest: **b.) — die Bestellung eines neuen Beistandes, der nicht im behördlichen Umfeld der Gemeinde Neuhausen involviert ist und allenfalls aus dem Bekanntenkreis von Herrn Rutz stammt. ... Anm. rj - siehe Dok. 705**

Warum widerlegt der Bösewicht sein eigenes Wort?